



**EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG**  
Dienstag 11. April 2017, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:00 Uhr); Sorell Hotel Tamina,  
Am Platz 3, 7310 Bad Ragaz, Schweiz

TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES

**1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2016**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

**2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen**

|  |                 |
|--|-----------------|
| Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2016 | CHF 113'728'368 |
| Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2016                 | CHF 5'318'836   |
| Ausschüttung an die Aktionäre 2016                                 | CHF -30'568'018 |
| Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2016            | CHF 88'479'186  |
| Gewinnvortrag 2016   | CHF 249'378'559 |
| Jahresergebnis 2016  | CHF 21'222'914  |
| Gewinnvortrag per 31. Dezember 2016                                | CHF 270'601'473 |

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 16.00 pro Aktie. Als Ex-Datum ist der Dienstag, 18. April 2017, als Record-Date der Mittwoch, 19. April 2017 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 20. April 2017 vorgesehen.

**4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

**4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

**4.4 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.5 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.6 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

**4.7 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

**4.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thoms Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

**Hinweis des Verwaltungsrates:** Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehaltlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

**5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

**6. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

**7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

**8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates**

**Erläuterungen:** Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

**Antrag: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (11. April 2017 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal

CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

**9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung**

**Erläuterungen:** Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 zu genehmigende **fixe Grundvergütung** der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2017 zu genehmigende **variable Vergütung** unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung. Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

**Antrag: Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 3'500'000.

**Ergänzende Erklärung**  
Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000.
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'200'000, dieser besteht aus
  - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
  - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
  - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 200'000

**Unterlagen:** Der Geschäftsbericht 2016 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 14. März 2017 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Aus Effizienzgründen und der Umwelt zuliebe hat sich INFICON entschieden, den Geschäftsbericht für die Lektüre online am Bildschirm und auf mobilen Endgeräten zu optimieren und nicht mehr in grosser Zahl auf Papier zu drucken. Ein strukturiertes PDF des INFICON Geschäftsberichts 2016 ist auf der INFICON Website [www.inficon.com](http://www.inficon.com) im Investors-Bereich verfügbar unter [http://bit.ly/IFCN\\_IR\\_home](http://bit.ly/IFCN_IR_home).

**Zutrittskarten:** Stimmberechtigte Aktionäre, die am 20. März 2017 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Änderungen werden bis 7. April 2017 berücksichtigt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittsschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 7. April 2017 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 30. März 2017 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

**Stellvertretung / Vollmacht:**

**Erläuterung:** Bedingt durch die unerwartete Verhinderung des letztjährig gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin und auf Basis von Art. 8 Abs. 6 VegÜV hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für diese Generalversammlung zu bestimmen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden Stimminstruktionen stimmt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

**Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (vorgängig)**

Aktionäre können durch elektronisches Fernabstimmen unter <http://www.eComm-Portal.com> Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf der den Aktionären zugestellten Einladung. Die Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 9. April 2017, um 23:59 Uhr möglich

**Hinweise:** Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: Computershare Schweiz AG, INFICON Holding AG, Postfach, CH-4601 Olten; Tel. +41 (0)62 205 77 50; Fax: +41 (0)62 205 77 91. E-Mail: [generalversammlung@computershare.ch](mailto:generalversammlung@computershare.ch).

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüssen

**INFICON Holding AG**  
Für den Verwaltungsrat  
Dr. Beat E. Lüthi, Präsident

Bad Ragaz, 20. März 2017